

Prüfantrag vom 17.01.2012

Der Kreis Offenbach setzt sich für eine Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern ein

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Rentnerinnen und Rentner im Kreis Offenbach haben einen Anspruch auf eine Rente, die sie vor erheblichen Einbußen in ihrem Lebensstandard und vor Armut schützt.

Frauen sind besonders von niedrigen Renten betroffen, wenn sie u.a. alleinerziehend waren, keinen Anspruch auf Witwen- und Waisenrente haben oder in prekären Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnissen gearbeitet haben.

In zunehmendem Alter ist die Mobilität oft eingeschränkt. Dazu kommen seelische Krankheiten wie Depressionen, andere Krankheiten und Scham die manchen Rentnern oft keine Möglichkeiten lassen ihre Ansprüche auf Grundsicherung, Zusatzrente oder weitere, vor Armut schützende, Leistungen geltend zu machen.

Auch können unzureichend informierte Rentner, u.a. mit Migrationshintergrund, Analphabeten und sozial isolierte Rentnerinnen und Rentner, Ansprüche auf Regelleistungen nicht geltend machen. Dieses kann Rentnerinnen und Rentner betreffen, die bereits eine Rente beziehen und Seniorinnen und Senioren, welche eine Rente neu beantragen müssen.

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss folgende Sachverhalte zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen:

1. Der Kreis Offenbach prüft die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, die Anspruch auf Grundsicherung und ergänzende Leistungen zur Rente haben und diesen Anspruch nicht nutzen.
2. Der Kreis Offenbach richtet eine Arbeitsgruppe: „Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern im Kreis Offenbach“ ein, welche die Aufgabe hat den Anspruch von Seniorinnen und Senioren auf Grundsicherung und andere ergänzende Leistungen zur Rente umzusetzen. Ziel der Arbeitsgruppe „ Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern im Kreis Offenbach“ ist es, dass mögliche Anspruchsberechtigte nicht durch das soziale Netz fallen. Ein gezieltes Anschreiben der

Prüfantrag vom 17.01.2012

Der Kreis Offenbach setzt sich für eine Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern ein

Anspruchsberechtigten ist Teil des Aufgabenbereichs.

3. Eine Zusammenarbeit mit Landesverwaltungen und Bundesverwaltungen wird für die Umsetzung gegebenenfalls notwendig und durchgeführt.

4. Die Arbeitsgruppe „Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern im Kreis Offenbach“ arbeitet mit allen bestehenden Seniorenverbänden und Rentnerberatungen im Kreis Offenbach zusammen und dokumentiert notwendige Veränderungen für Senioren und Seniorinnen und setzt diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten um.

5. Die Arbeitsgruppe „Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern im Kreis Offenbach“ prüft eine Veränderung der Beratungsstrukturen im Kreis auf Geh-Strukturen, die ein Hausbesuch bei Seniorinnen und Senioren für geschulte Beratende ermöglicht.

6. Die Arbeitsgruppe „Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern im Kreis Offenbach“ prüft die zentrale Vernetzung von Beratungsstellen für Senioren im Kreis durch das Internetportal des Kreises Offenbach, Broschüren als PDF-Downloads und die Einrichtung einer mobilen Seniorenberatung.

7. Der Kreis Offenbach evaluiert nach einem Jahr die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern im Kreis Offenbach“ und legt ein Ergebnisbericht vor.

Begründung erfolgt mündlich.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Samina Khan
Fraktionsgeschäftsführerin
DIE LINKE. im Kreis Offenbach